



03. August 2021

RUNDSCHREIBEN Nr. 5 /2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen bei Lambach vom 28. Juni 2021 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idgF folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Leitung (m/w/d) der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning und Neukirchen bei Lambach (Vertragsbediensteten-Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 10.1)

Die Besetzung erfolgt aufgrund der Pensionierung des künftigen Amtsleiters der Verwaltungsgemeinschaft Pupeter Johann ab 1.7.2022 als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 10.1 (Mindestgehalt brutto € 3.832,80).

Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ergibt sich eine entsprechend höhere Entlohnung.

Um eine ausreichende Übergabe zu gewährleisten, ist eine Einarbeitungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 16.3 (Mindestgehalt brutto € 2.471,50) vorgesehen.

Dienstbeginn: 01. Jänner 2022

Beschäftigungsausmaß 100% (40 Wochenstunden)

Befristung auf 3 Jahre, im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind

Beschreibung der Hauptaufgaben:

- Leitung und selbständige Führung, sowie Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion und Dienstaufsicht über die gesamte Verwaltung und die Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft
- Organisation der Gemeindeverwaltung und Geschäftsverteilung
- Ansprechperson für die Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindeorgane
- Organisation der und Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Personalbeirates der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
- Hauptverantwortung für die Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung, Voranschlag)
- Finanzierungs-, Rechts- und Ordnungswesen, Vertragsangelegenheiten
- Hauptverantwortung für Bauvorhaben und Projekte der Gemeinden
- Personalmanagement; Mitarbeiterführung nach modernen Gesichtspunkten (Personalbemessung, Personalplanung, Personalaufnahme, MitarbeiterInnengespräche)
- Weiterentwicklung des Verwaltungsmanagements (z.B. Projekt-, Prozess-, Qualitäts-, Finanzmanagement)
- Arbeits- und Aufgabenplanung
- Strukturierte Kommunikation in der Gemeindeverwaltung
- Organisation von Wahlen und sonstigen Abstimmungen
- Zugeteilte Aufgaben aufgrund des Geschäftsverteilungsplanes oder über Auftrag der Bürgermeister

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung ersetzt werden) oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung
Eine B-Verwendung im öffentlichen Dienst (bzw. ab GD bzw. LD 14) gilt als gleichwertig
- Oder Absolvierung eines Universitäts- oder (Fach-)Hochschulstudiums, z.B. Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften bzw. Public Management
- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese noch nicht abgelegt wurde, hat sie innerhalb von 3 Jahren ab Dienstantritt verpflichtend zu erfolgen)
- Führerschein der Klasse B

Erwünschte, weitere Aufnahmevoraussetzungen

- Praktische Erfahrung als Mitarbeiter/in einer Gemeindeverwaltung oder anderen öffentlichen Verwaltung
- Praktische Erfahrung als Führungskraft
- Kenntnisse des kommunalen Finanzmanagements
- Kenntnis von relevanten Gesetzen und Vorschriften (z.B. Oö. Gemeindeordnung, Oö. Bauordnung, Oö. Raumordnungsgesetz, VRV 2015)
- Zeitliche Flexibilität, unbedingte Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und regionalen Strukturen
- Gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Lebensalter von mindestens 25 Jahren

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österr. Staatsbürger/in bzw. EU-Bürger/in und einwandfreies Vorleben
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den dazugehörigen Unterlagen (persönliche Urkunden, Prüfungszeugnisse, Beschäftigungsnachweise, Bestätigung Zivil/Präsenzdienst, Strafregisterbescheinigung, Lebenslauf, etc.) bis **spätestens 31. August 2021, 12:00 Uhr** am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, 4671 Neukirchen bei Lambach 8, abzugeben oder so zeitgerecht abzusenden, dass sie bis zu diesem Termin einlangen. Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form möglich. Der Bewerbungsbogen kann unter www.gemeindeneukirchen.at abgerufen werden.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. In das Auswahlverfahren werden auch die Bürgermeister der Gemeinden Aichkirchen und Bachmanning eingebunden.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Amtsleiter Johann Pupeter, Gemeindeamt Aichkirchen, Tel. 07735/7366, zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert** oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!* Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 12:30 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Stadtgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort im Mustertal
Tel: +43 (3339)25110-0
Email: mustergemeinde@adresse.at
Homepage: www.mustergemeinde.at



Der Bezirksabfallverband informiert

Biotonneninhalt: vorbildlich bis mangelhaft

Eine Kontrolle des Inhalts von der frisch aus dem Sammelfahrzeug geleerten Biotonnenmenge auch Aichkirchen, Neukirchen und Bachmanning zeigt große Qualitätsunterschiede.

Auf den ersten Blick scheint es erfreulich, dass überwiegend rein organisches und damit gut kompostierbares Material zu erkennen ist. **Herzlichen Dank für's getrennt Sammeln!**

Nicht zu übersehen ist aber auch, dass es manche Biotonnenbesitzerinnen und Besitzer nicht so genau nehmen. Ist es Bequemlichkeit oder fehlendes Wissen, wenn Plastikflaschen, -sackerl und -netzte oder sogar Getränkedosen in der Biotonne landen? Gegenstände aus Kunststoff, Metall und Glas verrotten nicht und müssen aufwändig in der Kompostieranlage aussortiert werden.

Es gilt: Reste von Lebensmitteln dürfen nur ohne Verpackung in die Biotonne!

Immer wieder zu entdecken sind auch Blumentöpfe aus Kunststoff oder Feuchttücher, auch diese gehören nicht in die Biotonne.

Wenn nicht ganz klar ist, ob etwas in die Biotonne darf oder nicht, bitte auf www.umweltprofis.at/wels-land nachschlagen oder am Misttelefon 07242/54060 nachfragen. Der Bezirksabfallverband hilft gerne weiter!

Neue Leiterin der Sozialberatungsstelle Lambach



Liselotte Plakolm

Frau Liselotte Plakolm tritt per Ende August ihren wohlverdienten Ruhestand an.

Neue Ansprechpartnerin in der Sozialberatungsstelle Lambach ist Frau Rumpf Julia.



Julia Rumpf

Sozialberatungsstelle Lambach

Vorrübergehend im Marktgemeindeamt Lambach

Marktplatz 8, 1. Stock, 4650 Lambach, **Tel.: 0664/1981102, sbs-lambach.post@shvwl.at**

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr und Dienstag: 08:00 - 10:00 Uhr

Termine - Vorankündigungen

11. August 2021

Blutspendeaktion Neukirchen
VS Turnsaal- 15:30-20:30 Uhr



13. August 2021

Let's Fetz der Landjugend Neukirchen

15. August 2021

Frühschoppen der Landjugend Neukirchen

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.